

Entsprechens-Erklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die

IBA Hamburg GmbH

hat im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und Aufsichtsräten zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

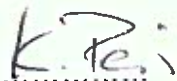
4.2.1 Aufgrund des homogenen Aufgabenfeldes der Gesellschaft und des derzeitigen Tätigkeitsvolumen bestand im Geschäftsjahr 2015 die Geschäftsführung nur aus einer Person.

4.2.6 Von einer Offenlegung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung wurde in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

5.1.5 Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen lagen nicht in allen Fällen sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

5.3.1 Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, da aufgrund der geringen Unternehmensgröße die Bildung von Ausschüssen nicht erforderlich ist.

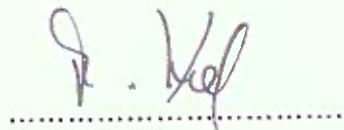
Hamburg, den 07.12.2015



Karen Pein

Geschäftsführung

Hamburg, den 16.12.15



Matthias Kock

Vorsitzender des Aufsichtsrates